

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Hegegemeinschaften des Landkreises MSE

Jagdverbände

Regionalstandort  
Demmin  
Amt/SG  
Ordnungsamt  
Untere Jagdbehörde  
Auskunft erteilt:  
Herr Schmidtke  
E-Mail: [steffen.schmidtke@lk-seenplatte.de](mailto:steffen.schmidtke@lk-seenplatte.de)  
Zimmer: 127  
Telefon: 0395 57087 2217  
Fax: 0395 57087 65932  
Internet: [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)  
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
IV-32-3212-b-schm

Datum:  
11.11.2021

## Information zur Abschussplanung ab dem 01.04.2022

Sehr geehrte Vorsitzende,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, führen wir im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte seit dem Jagdjahr 2016/17 im Rahmen eines Standarderprobungsverfahrens eine Drei-Jahresabschussplanung für die Wildarten Rot- und Damwild erfolgreich durch.

In den vorangegangenen Erprobungsverfahren war zu klären, ob eine Drei-Jahresabschussplanung unter Beibehaltung des Bestätigungs- bzw. Festsetzungsverfahrens nach § 21 Abs. 2 Satz 1 BJagdG oder eine Drei-Jahresabschussplanung im Anzeigeverfahren zur Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung beiträgt.

Im Ergebnis der zwei im Landkreis geführten Erprobungsverfahren hat sich herausgestellt, dass eine Drei-Jahresabschussplanung für die Wildarten Rot- und Damwild mit Bestätigungs- bzw. Festsetzungsverfahren praktikabel und umsetzbar ist und zur Kosteneinsparung beiträgt. Das zur Wirksamkeit der Abschusspläne erforderliche Bestätigungs- bzw. Festsetzungsverfahren durch ein Anzeigeverfahren zu ersetzen, hat sich nicht bewährt und findet somit zunächst keine Anwendung.

Nach Maßgabe dieses Erkenntnisprozesses hat sich das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt durch Bekanntmachung einer Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes vom 03.09.2021, AmtsBl. M-V S. 940 entschlossen, ab dem 01.04.2022 ein landesweites Erprobungsverfahren zur Drei-Jahresabschussplanung für Rot- und Damwild durchzuführen.

Somit können für die Wildarten Rot- und Damwild ein zusammengefasste Abschusspläne auf der Grundlage von drei jährlichen Einzelabschussplänen für den Zeitraum der Jagdjahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 erstellt werden.

Die Drei-Jahresabschussplanung für Rot- und Damwild gilt nur für Jagdbezirksinhaber, deren Jagdbezirke im Gebiet einer Hegegemeinschaft gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 LJagdG M-V liegen.

### Regionalstandort Demmin

#### Besucheradresse:

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15  
17109 Demmin  
Telefon: 0395 57087 0

#### Postanschrift:

#### Bankverbindung:

IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05  
BIC: NOLADE 21 NBS  
Fax: 0395 57087 4230  
PF 110264, 17042 Neubrandenburg

### Regionalstandort Neubrandenburg

#### Besucheradresse:

Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Postanschrift:  
PF 110264,  
17042 Neubrandenburg

### Regionalstandort Neustrelitz

#### Besucheradresse:

Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz  
Postanschrift:  
PF 110264,  
17042 Neubrandenburg

### Regionalstandort Waren (Müritz)

#### Besucheradresse:

Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
Postanschrift:  
PF 110264,  
17042 Neubrandenburg

In analoger Anwendung der Verfahrensweise für die Rehwildabschussplanung ist es bei der Drei-Jahresabschussplanung für Rot- und Damwild zulässig, wenn bei jährlicher Vollzugskontrolle eine Abschussplanüberschreitung bis zu 20 v.H. bzw. Abschussübertragung bis 20 v.H. vorgenommen wird.

Mit diesem landesweiten Erprobungsverfahren können die Hegegemeinschaften, welche an den bisherigen Erprobungen teilgenommen haben, ab 01.04.2022 erneut an einer Drei-Jahresabschussplanung für Rot- und Damwild mit Bestätigungs- bzw. Festsetzungsverfahren festhalten.

Hegegemeinschaften, welche auf Grund ihrer kreisübergreifenden Gebietskulisse an dem bisherigen Verfahren nicht teilnehmen konnten, haben nunmehr ebenfalls die Möglichkeit einer Drei-Jahresabschussplanung.

Die für die Rot- und Damwildabschussplanung erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

Ferner ist vorgesehen, die für die Drei-Jahresabschussplanung wichtigen Hinweise in Form eines Merkblattes zu veröffentlichen.

Hinweis:

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie bitten, Ihre Hegegemeinschaftsmitglieder in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass die Rehwildabschussplanung nicht über die Rot- und Damwildhegegemeinschaften erstellt und eingereicht wird.

Gleichwohl darf nach den jagdgesetzlichen Bestimmungen die Rehwildbejagung nur nach Maßgabe eines bestehenden und angezeigten Rehwildabschussplanes erfolgen.

Der Rehwildabschussplan ist nach den Vorgaben der Ziffer 2.4 Wildbewirtschaftungsrichtlinie vom 02.08.2017 (AmtsBl. M-V 2017, 623) zu erstellen.

Alle Abschusspläne sind bis zum **10.04.2022** einzureichen.

Mit freundlichem Gruß  
i.A.



Schmidtke  
Untere Jagdbehörde